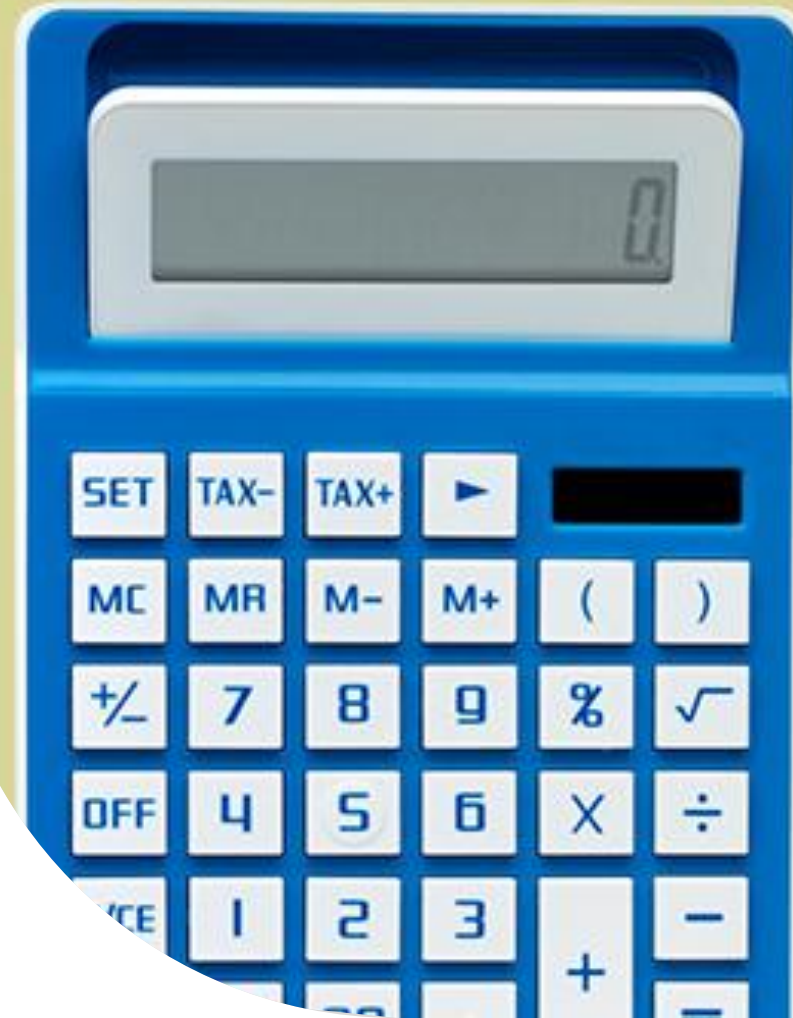


# Und die Pensionierung kann kommen

Herzlich Willkommen



# Agenda

|          | Thema                                          | Zeitbedarf |
|----------|------------------------------------------------|------------|
| <b>1</b> | AHV-Renten                                     | 45 min     |
| <b>2</b> | AHV-Beitragspflicht                            | 5 min      |
| <b>3</b> | Hilfsmittel und Hilflosenentschädigung der AHV | 5 min      |
| <b>4</b> | Ergänzungsleistungen                           | 2 min      |



**Wie hoch ist die monatliche AHV-Rente, die eine Einzelperson maximal bekommen kann?**

# Die Höhe der AHV-Rente ist individuell

## **Einzelrenten**

Max. 2520 Franken  
(Vollrente: 1260 Franken bis 2520 Franken)

## **2 Einzelrenten eines Ehepaares**

Max. 3780 Franken\* (150 % der Einzelrente)

## **Witwen- und Witwerrenten**

Max. 2016 Franken

## **Kinder- und Waisenrenten**

Max. 1008 Franken

\* plafonierte Renten



# Diese Leistungen sind möglich



## **Referenzalter**

65 Jahre für Frauen und Männer



## **Vorbezug**

Option bei vorzeitiger Pensionierung



## **Aufschub**

Option bei Verlängerung der Erwerbstätigkeit



## **Leistungen**

AHV-Rente

Evtl. Kinderrente

# Stufenweise Erhöhung Frauenreferenzalter

Einführung Reform AHV21

## Jahrgang 1961

64 Jahre + 3 Monate

## Jahrgang 1962

64 Jahre + 6 Monate

## Jahrgang 1963

64 Jahre + 9 Monate

## Jahrgang 1964

65 Jahre



# Ausgleichsmassnahmen Frauen mit Jahrgängen 1961-1969

## Lebenslanger Rentenzuschlag

Höhe abhängig von Einkommen und Jahrgang (max. 160 Franken pro Monat),  
Anspruch besteht nur, wenn Rente **nicht** vorbezogen wird

## Tieferer Kürzungssatz

Seit 1. Januar 2025 bei Vorbezug der Rente



**Ab welchem Alter können Sie die AHV-Rente  
frühestens beziehen?**

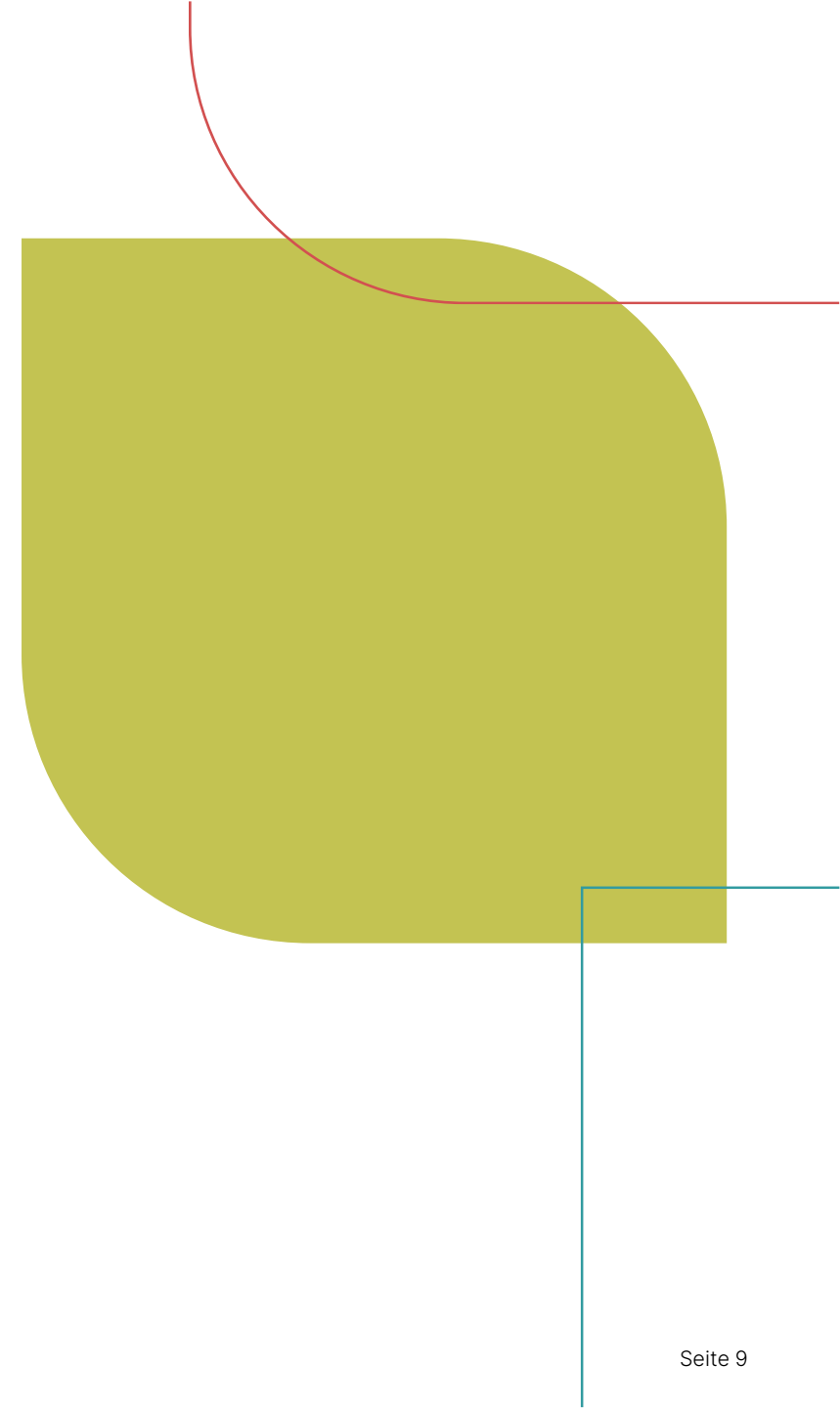
# Flexibles Rentenalter

## Bezugsalter:

- Ab 63 bis 70 Jahren (Frauen 1961-1969: ab 62 Jahren)
- Vorbezug -> Kürzung
- Aufschub -> Zuschlag

## Teilvorbezug oder Teilaufschub:

- Zwischen 20 % – 80 %
- Einmalige Anpassung möglich



# Vorbezug der AHV-Rente

## Kürzung der AHV-Rente

- Kürzung 6.8 % bei 1 Jahr Vorbezug (anteilmässig bei monatsweisem Vorbezug)
- Maximale Kürzung: 13.6 %
- Hinweis: Andere Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration

## Beitragspflicht

- AHV-Beitragspflicht bleibt bestehen
- Eventuell anfallende Beiträge als Nichterwerbstätige

## Auswirkungen

- Lebenslange Kürzung
- Keine Kinderrente während Vorbezugsdauer

## Neuberechnung

- Neuberechnung der Rente bei Erreichen des Referenzalters
- Anmeldung erforderlich



**Wie lange kann der Rentenbezug maximal  
aufgeschoben werden?**

# Aufschub der AHV-Rente

## Dauer des Aufschubs

- Zwischen mind. 1 bis max. 5 Jahre

## Rentenzuschlag

- Zuschlag liegt zwischen 5.2 % und 31.5 %

## Umfang des Aufschubs

- AHV-Rente als auch eine mögliche Kinderrente

## Freibetrag für Erwerbstätige

Nach 65 Jahren:

- 1 400 Franken pro Monat
- 16 800 Franken pro Jahr



**Wie lange im Voraus muss man sich anmelden,  
um eine AHV-Rente zu erhalten?**

# Keine Leistung ohne Anmeldung



## Anmeldeformular

- Anmeldeformular «Anmeldung für eine Altersrente»
- Empfehlung: 3 Monate vor Rentenbeginn



## Zuständige Ausgleichskasse

- Einzureichen bei der Ausgleichskasse, bei der zuletzt Beiträge bezahlt wurden (bei bereits laufenden Leistungen bei dieser Kasse)
- Online-Anmeldung unter: [www.sva-aargau.ch/ahv-anmelden](http://www.sva-aargau.ch/ahv-anmelden)



## Wohnsitz im Ausland

- Bei Wohnsitz in einem EU-Staat erfolgt die Anmeldung bei der ausländischen Sozialversicherung.

# Wichtige Fristen

## Vorbezug

Anmeldung **spätestens** im Vormonat  
Rückwirkende Anmeldung nicht möglich

## Aufschub

Innerhalb von 1 Jahr nach Erreichen des Referenzalters anmelden  
Nach Ablauf von 1 Jahr kein Aufschub mehr möglich



# So wird die AHV-Rente berechnet

## Bestandteile

- Rentenskala (ermittelt aus Beitragsdauer)
- Durchschnittliches Jahreseinkommen (ermittelt aus AHV-pflichtigem Einkommen + Erziehungsgutschriften)

# Rentenskala bestimmen

## Beitragsjahre

Ab 21. Altersjahr bis Rentenbezug

## Fehlende Beitragsjahre

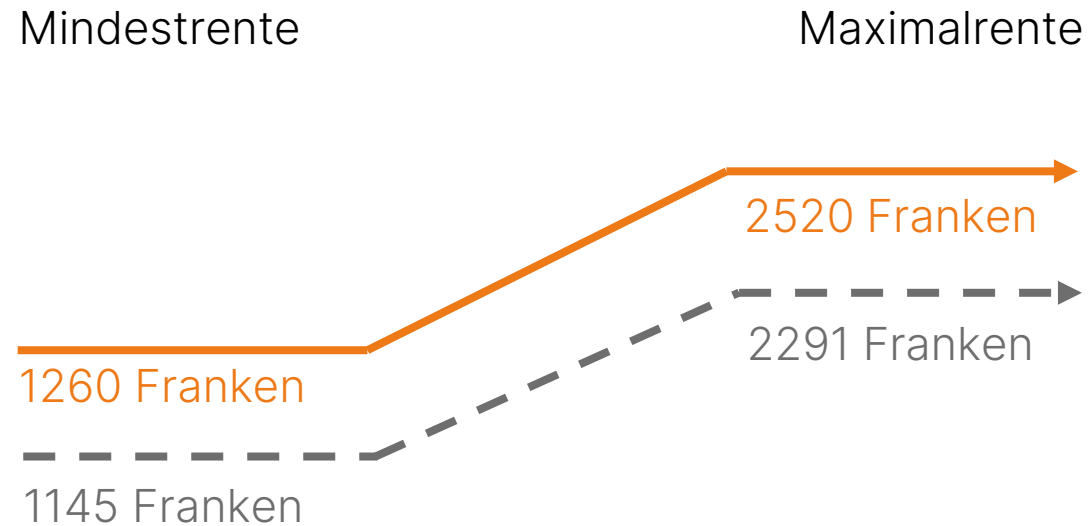
- Beitragslücken
- Teilrente

## Auffüllen von fehlenden Versicherungsjahren

- Jugendjahren
- Monaten im Rentenjahr
- Weiterarbeit nach Referenzalter (max. 5 Jahre)

# Rentenskala: Bedeutung der Teilrente

4 Jahre Beitragslücken:



Durchschnittliches Jahreseinkommen:

Bis 15 120 Franken

ab 90 720 Franken

# AHV-pflichtiges Einkommen

Relevant sind die (gesplitteten) AHV-pflichtigen Einkommen vom 21. Altersjahr bis zum Vorjahr Rentenbezug.

## Formel:

$$\frac{\text{Summe der AHV-pflichtigen Einkommen x Aufwertungsfaktor}}{\text{Beitragsdauer}}$$

# Splitting – das AHV-pflichtige Einkommen wird aufgeteilt

Einkommen während der Ehejahre werden zu gleichen Teilen auf beide Ehepartner aufgeteilt.

## Aufteilung erfolgt:

- wenn beide Ehepartner Anspruch auf eine Rente haben (ohne Vorbezug), oder
- bei Scheidung, oder
- beim Tod eines Ehepartners, wenn der andere bereits Rente bezieht, oder
- wenn eine verwitwete Person das Referenzalter erreicht

## Gut zu wissen:

- Beide Ehepartner müssen versichert sein
- Nur ganze Ehejahre zählen
- Unabhängig vom Güterstand





## Was sind Erziehungsgutschriften?

# Erziehungsgutschriften

## Fiktive Einkommen

Für jedes Jahr, in dem mind. 1 Kind unter 16 betreut wurde

## Anrechnung während der Ehe

Gutschriften werden geteilt

## Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Vereinbarungen über Anrechnung können getroffen werden

## Voraussetzung

Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz



# Bestimmung der Rentenhöhe

**Rentenskala**

+

**Durchschnittliches Jahreseinkommen**

(aus Durchschnitt AHV-pflichtigem Einkommen +  
Durchschnitt Erziehungsgutschriften)

=

**Bestimmung Rentenbetrag**

# Neuerungen seit 1. Januar 2024

## Einführung Reform AHV21

### **Verzicht auf Freibetrag**

Bei Lohn nach Erreichen von Referenzalter kann neu auf Freibetrag verzichtet werden

### **Auf Antrag**

Berücksichtigung der nach Referenzalter bezahlten AHV-Beiträge

### **Vorteile**

- Verbesserung der AHV-Rente (bis zur Maximalrente)
- Mögliche Schliessung von Beitragslücken

# Plafonierung – Begrenzung der AHV-Rente bei Ehepaaren

## Begrenzung der Rentenansprüche eines Ehepaars

- 150 % der maximalen Einzelrente
- Max. 3780 Franken (bei Vollrente)

## Gut zu wissen

- Erfolgt auch bei Rentenaufschub
- Entfällt bei Ehescheidung oder gerichtlicher Trennung



# 13. AHV-Rente

Am 3. März 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Einführung einer 13. Altersrente beschlossen. Ab dem Jahr 2026 wird jedes Jahr im Dezember die zusätzliche Rente ausbezahlt.

## **Keine Anmeldung nötig**

Alle Personen, die im Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, erhalten automatisch auch die 13. Altersrente. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der Dezember-Rente.

## **Höhe der 13. Altersrente**

Die 13. Altersrente entspricht einem Zwölftel der jährlichen Altersrente. Kinder- und Zusatzrenten sowie spezielle Zuschläge (z. B. für Frauen der Übergangsgeneration AHV21) werden dabei nicht berücksichtigt.

# AHV-Beiträge einzahlen

## Grundsätzlich

Wer keinen AHV-pflichtigen Lohn bezieht und nicht vom erwerbstätigen Ehegatten beitragsbefreit wird, zahlt Beiträge als Nichterwerbstätige/r.

## Beitragspflicht

- Solange erwerbstätig (auch über 65. Altersjahr hinaus)
- Nichterwerbstätige bis zum Erreichen Referenzalters

## Gut zu wissen

- Freibetrag beachten

## **Ist Hans Muster beitragspflichtig?**

Hans Muster, frühpensioniert  
Ehefrau Vreni Muster, arbeitet das ganze Jahr  
zu 50 %

- Nein, er muss keine Beiträge bezahlen.
- Vreni Muster ist erwerbstätig und bezahlt mit ihrem Arbeitgeber den doppelten Mindestbeitrag.

## **Ist Maria Muster beitragspflichtig?**

Paul Muster, 65 Jahre, pensioniert ab 1. Januar 2027

Ehefrau Maria Muster, 60 Jahre, nicht  
erwerbstätig



- Bis 31. Dezember 2026: Die Nichterwerbstätigenbeiträge von Maria Muster gelten als bezahlt, weil Paul Muster erwerbstätig war und den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat.
- Ab 1. Januar 2027: Maria Muster muss als Nichterwerbstätige ihre Beitragspflicht selbst erfüllen.

## **Ist Susanne Muster beitragspflichtig?**

Peter Muster, 67 Jahre, erwerbstätig  
Ehefrau Susanne Muster, 58 Jahre, nicht  
erwerbstätig



Susanne Muster ist nur beitragspflichtig, wenn ihr Ehemann den doppelten Mindestbeitrag nicht bezahlt.

# So werden die AHV-Beiträge berechnet

## Bei Nichterwerbstätigen

- Auf Basis Vermögen und kapitalisierten Renteneinkommen
- Zwischen 530 Franken (Mindestbeitrag) und 26 500 Franken pro Jahr

# Planen Sie frühzeitig

**Sie möchten die ungefähre Rentenhöhe bei Pensionierung, Vorbezug, Invalidität oder im Todesfall kennen?**

- Antragsformular Rentenvorausberechnung, kostenlos
- Anmeldung unter: [www.sva-aargau.ch/pensionierung](http://www.sva-aargau.ch/pensionierung)

**Sie möchten sich vorzeitig pensionieren lassen und die provisorische Höhe der AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige/r kennen?**

- Online-Rechner unter: [www.sva-aargau.ch/ne](http://www.sva-aargau.ch/ne)

## **Gut zu wissen:**

Bei der Planung Ihrer Pensionierung müssen viele individuelle Faktoren der 1., 2. und 3. Säule berücksichtigt werden. Wir empfehlen Ihnen eine umfassende Vorsorgeberatung bei Ihrer Bank oder einer neutralen Vorsorgeberatung.



# Hilfsmittel der AHV zur Unterstützung im Alltag

## Voraussetzung

- Wohnsitz in der Schweiz
- Unabhängig von Einkommen und Vermögen

## Beispiele

- Hörgerät (Pauschalbeitrag)
- Rollstuhl ohne Motor
- Lupenbrille

# Hilfslosenentschädigung AHV für regelmässige Unterstützung im Alltag

## Anspruch

- Bei Benötigen von Hilfe Dritter bei alltäglichen Lebensverrichtungen
- Unabhängig von Einkommen und Vermögen
- Wohnsitz in der Schweiz

## Höhe der Entschädigung

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| leichtem Grad  | 252 Franken pro Monat (Entfällt bei Heimaufenthalt) |
| mittlerem Grad | 630 Franken pro Monat                               |
| schwerem Grad  | 1008 Franken pro Monat                              |



# Wenn die AHV- oder IV-Rente nicht reicht

## Ergänzungsleistungen

### Anspruch

- AHV- und IV- Rentner (auch bei Vorbezug)
- Minimale Lebenshaltungskosten nicht gedeckt

### Nicht zögern

- Kann durch Einreichen des Anmeldeformulars bei der Kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons geltend gemacht werden





# Fragen

**Herzlichen Dank**  
und auf Wiedersehen!

